

Antrag

der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Gewalt gegen Frauen und Gefährdungspotenzial durch sog. „Incels“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Phänomen der „Incels“ (Kofferwort aus den beiden Vokabeln involuntary celibacy; englisch für unfreiwilliges Zölibat) bewertet;
2. welche Erkenntnisse über Anhängerschaft, Gruppen, Ideenwelt und Netzwerke der „Incels“ ihr vorliegen;
3. welche Erkenntnisse über Medien, Foren oder Austauschplattformen der „Incels“ ihr vorliegen;
4. welche Erkenntnisse zu Strategien ihr bekannt sind, wie die „Incel“-Szene in die Online-Gaming-Szene hineinwirkt und dort rekrutiert;
5. wie sie das von dieser Gruppe ausgehende Gewalt- bzw. Gefährdungspotenzial einschätzt;
6. inwiefern sie wahnhaften Hass auf Frauen als Bestandteil rechtsextremen Gedankenguts und Faktor der Radikalisierung einschätzt;
7. wie sie die ideologischen Überschneidungen zwischen Frauenhass und Antisemitismus einschätzt;
8. wie sie die personellen und organisatorischen Verbindungen der „Incel“-Szene ins rechtsextreme Milieu einschätzt;
9. in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen sie hierzu im Austausch mit Behörden anderer Bundesländer und des Bundes steht;

10. welche Anlaufstellen von diesem Milieu bedrängten und attackierten Personen, insbesondere Frauen, zur Verfügung stehen;
11. welche fachlich ausgebildeten Hilfe- und Beratungsstellen es in Baden-Württemberg speziell für gefährdende Personen dieser Art gibt;
12. welche Präventions- und Ausstiegsprogramme es in Baden-Württemberg gibt, speziell für Gefährder, die sich insbesondere im Internet radikalisiert haben und deren ideologische Grundlage wahnhafter Frauenhass ist.

21.11.2019

Lede Abal, Maier, Sckerl, Häffner, Halder,
Dr. Leidig, Andrea Schwarz, Wehinger GRÜNE

Begründung

Am 9. Oktober 2019 hat der mutmaßliche Attentäter S. B. versucht, in eine Synagoge in Halle einzudringen und die darin zu Jom Kippur versammelten Gläubigen zu töten. Von seiner Tat legte er einen vollständigen Videomitschnitt an. Diesen leitet er ein mit den Worten: „Hello, my name is anon, and I think the holocaust never happened. Feminism is the cause of declining birth rates in the West, which acts as a scapegoat for mass immigration, and the root of all these problems is the Jew.“ Neben einem offensichtlich antisemitischen Hintergrund treibt den Täter demnach auch ein Hass auf Feminismus an, der durch sinkende Geburtenraten zum Niedergang westlicher Gesellschaften führe. Beide Motive entsprechen gängigen rechtsextremen Erzählungen und Verschwörungsmymen. Darüber hinaus bedient sich S. B. im Tatvideo eines Vokabulars aus der sogenannten „Incel“-Szene. „Incel“ steht für „involuntary celibates“: heterosexuelle Männer, die unfreiwillig enthaltsam leben und glauben, sie hätten ein Anrecht auf Sex mit Frauen. Außerdem setzte sich der Täter selbst Ziele für seine Tat, die an Aufgaben in Videospiele erinnern. Auch sein Video kommentiert er entsprechend. Die Zusammenhänge haben auch mediale Aufmerksamkeit erhalten – beispielsweise berichtete „Panorama“ in seiner Sendung vom 31. Oktober 2019. Aus den Tatsachen ergeben sich die hier gestellten Fragen zur Gefahr, die von „Incels“ ausgeht; wie diese die Gaming-Szene instrumentalisieren; sowie zu entsprechenden Präventions- und Hilfeangeboten des Landes für potenzielle Täter wie Opfer.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 Nr. 25-0141.5-016/7520 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

Vorbemerkung:

Die Beobachtung extremistischer Gruppierungen und Organisationen in Baden-Württemberg obliegt, soweit deren Bestrebungen und Ziele sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW).

Die polizeiliche Aufgabenzuschreibung erstreckt sich auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Verfolgung und Beseitigung von Störungen derselben. Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen bei der Polizei insofern nur vor, soweit diese das polizeiliche Aufgabenspektrum betreffen oder für die Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt werden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gibt es lediglich einzelne berichtete Wahrnehmungen im Hinblick auf die Aktivitäten dieser Gruppierung.

1. wie sie das Phänomen der „Incels“ (Kofferwort aus den beiden Vokabeln involuntary celibacy; englisch für unfreiwilliges Zölibat) bewertet;

Bei „involuntary celibates“ („Incel“) handelt es sich um Mitglieder einer Internet-Subkultur, die vor allem aus jungen, weißen, heterosexuellen Männern besteht, die unfreiwillig keinen Geschlechtsverkehr haben und für diesen Umstand Frauen verantwortlich machen. Die Szene ist insbesondere durch gewaltbereiten Hass auf Frauen und deren Abwertung geprägt.

In der Argumentation spielt nach den allgemein zugänglichen Informationen eine Kombination aus pornographischen, sexistischen und rassistischen Klischees eine wichtige Rolle. Dies steht im Widerspruch zum im Art. 3 GG verfassungsrechtlich verbrieften Grundsatz der Geschlechtergleichheit. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind zentrale Anliegen der Landesregierung.

2. welche Erkenntnisse über Anhängerschaft, Gruppen, Ideenwelt und Netzwerke der „Incels“ ihr vorliegen;

3. welche Erkenntnisse über Medien, Foren oder Austauschplattformen der „Incels“ ihr vorliegen;

4. welche Erkenntnisse zu Strategien ihr bekannt sind, wie die „Incel“-Szene in die Online-Gaming-Szene hineinwirkt und dort rekrutiert;

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 zusammen beantwortet. Der Landesregierung liegen zur Incel-Bewegung keine spezifischen Erkenntnisse vor.

Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist im Zusammenhang mit der „Incel“-Bewegung bislang kein Fall mit staatsschutzrelevantem Hintergrund in Baden-Württemberg bekannt geworden.

5. wie sie das von dieser Gruppe ausgehende Gewalt- bzw. Gefährdungspotenzial einschätzt;

Der Landesregierung liegen zur Incel-Bewegung keine spezifischen Erkenntnisse vor.

6. inwiefern sie wahnhaften Hass auf Frauen als Bestandteil rechtsextremen Gedankenguts und Faktor der Radikalisierung einschätzt;

Nach Auffassung der Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg ist Frauenfeindlichkeit kein zentraler Bestandteil rechtsextremistischen Gedankenguts. Allerdings weisen einzelne Ausprägungen des Rechtsextremismus frauenfeindliche Elemente auf (z. B. Reduzierung der Frau auf ihre Rolle als Mutter bzw. Objektivierung der Frau als eine „natürliche Ressource“ im Rahmen der völkischen Bewegung).

7. wie sie die ideologischen Überschneidungen zwischen Frauenhass und Antisemitismus einschätzt;

Ideologische Überschneidungen zwischen Frauenhass und Antisemitismus sind aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich möglich. Bezogen auf Baden-Württemberg sind hierzu aktuell allerdings keine einschlägigen Fälle bekannt.

8. wie sie die personellen und organisatorischen Verbindungen der „Incel“-Szene ins rechtsextreme Milieu einschätzt;

Einschlägige Verbindung der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg mit der „Incel“-Szene sind nicht bekannt.

9. in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen sie hierzu im Austausch mit Behörden anderer Bundesländer und des Bundes steht;

Sofern Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, bearbeitet das LfV BW diese gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Insoweit erfolgt auch ein Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund.

Grundsätzlich findet zwischen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und den Landeskriminalämtern der anderen Länder ein Informationsaustausch statt. Insbesondere im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), in welchem neben den Polizeien der Länder und des Bundes auch die Nachrichtendienste ständige Teilnehmer sind, werden in den wöchentlich regelmäßig stattfindenden Sitzungen Erkenntnisse zu Personen, Veranstaltungen, Gruppierungen und neuen Phänomenen ausgetauscht.

10. welche Anlaufstellen von diesem Milieu bedrängten und attackierten Personen, insbesondere Frauen, zur Verfügung stehen;

Durch die Polizei findet nachsorgende Beratung und Betreuung aller Kriminalitätsoffer im Rahmen der „Empfehlungen zur weiteren Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes“ des Innenministeriums Baden-Württemberg (Az. 3-1210/51 vom 8. März 2002) statt. Ziel ist dabei, neben der Aufklärung der Opfer über ihre Rechte auch deren frühzeitige und bedarfsorientierte Vermittlung an Hilfs- und Beratungseinrichtungen zu gewährleisten. Um diese Vermittlung möglichst schnell und unbürokratisch umsetzen zu können, hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Weißen Ring im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Als weitere Erstanlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen bietet das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Betroffenen und deren Angehörigen eine anonyme Erstberatung und Information zu allen Gewaltformen rund um die Uhr in vielen Sprachen an. Die Betroffenen werden auf Wunsch an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort weitervermittelt. Beratungseinrichtungen für Opfer von Gewalttaten stehen auf regionaler Ebene landesweit flächendeckend zur Verfügung.

Die Beratungsstelle LEUCHTLINIE steht seit Anfang 2016 allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeuge einer solchen Tat sind. LEUCHTLINIE ist als Fachstelle im Trägerverbund Demokratiezentrum Baden-Württemberg Teil des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und bietet unter anderem ausführliche Auskunft und Informationen, Beratung hinsichtlich einer polizeilichen Anzeige sowie ggf. Vermittlung zu juristischer und psychotherapeutischer Unterstützung und Begleitung an.

11. *welche fachlich ausgebildeten Hilfe- und Beratungsstellen es in Baden-Württemberg speziell für gefährdete Personen dieser Art gibt;*
12. *welche Präventions- und Ausstiegsprogramme es in Baden-Württemberg gibt, speziell für Gefährdeter, die sich insbesondere im Internet radikalisiert haben und deren ideologische Grundlage wahnhafter Frauenhass ist.*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 zusammen beantwortet.

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet grundsätzlich zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Neben Fortbildungsangeboten des dem konex zugehörigen Landesbildungszentrums Deradikalisierung, die für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, stellt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren unmittelbares Umfeld die Kernaufgabe des Kompetenzzentrums dar. Frauenfeindlichkeit sowie Radikalisierungsverläufe im Internet treten in verschiedenen Phänomenbereichen zu Tage und finden daher gegebenenfalls in der Ausstiegsberatung und der Extremismusprävention Berücksichtigung.

Baden-Württemberg hat im November 2018 die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Ihre Ziele sind insbesondere, Strategien zur Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung zu entwickeln und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antidiskriminierung zu stärken. Darüber hinaus ist sie Erst-Anlaufstelle für Betroffene. Außerdem fördert das Ministerium für Soziales und Integration derzeit acht lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg sowie eine Online-Beratungsstelle. Damit steht Betroffenen ein leicht zugängliches Beratungsangebot zur Verfügung. Ziel der Antidiskriminierungsstelle des Landes ist es, im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zusammen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern (fort-) zu entwickeln, um ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, indem Diskriminierungen erkannt werden und Betroffene im Privat- und Berufsleben sowie in der Öffentlichkeit Rückhalt erfahren.

Der vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und aus Bundesmitteln geförderte Trägerverbund Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZBW) schärft mit seinem vielfältigen Angebot das Bewusstsein für Demokratie und Menschenrechte und unterstützt engagierte Akteure auf allen Ebenen bei ihrer Arbeit gegen Extremismus. Die Vielschichtigkeit der Hinwendungsursachen zu extremistischen Ideologien erfordert, dass Angebote auf mehreren Ebenen ansetzen. Im Rahmen der Workshops, Vorträge und Planspiele des Demokratiezentrums werden Formen von Extremismus grundsätzlich phänomenübergreifend behandelt. Dazu zählen alle Formen von Ausgrenzung und Stigmatisierung aufgrund einer Zuschreibung bestimmter Merkmale. Insbesondere junge Menschen sollen hierbei über die verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert und aufgeklärt werden. Die Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Bedarfen angepasst.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration